

Fachbereich IV Stadtplanung/Bauen/Umwelt						
25. Juli 2016						
FB IV	IV.1	IV.2	IV.2 12	IV.3	IV.4	

PTJ Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich



PROJEKTRÄGER FÜR DAS
Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Projektträger Jülich · Forschungszentrum Jülich GmbH · Postfach 61 02 47 · 10923 Berlin

Stadt Ahrensburg
Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg		
DM/EURO		
Eing. 25. Juli 2016		
B	FB	

Thema: KSI: Anstellung eines Klimaschutzmanagers zur Umsetzung des 'integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes' der Stadt Ahrensburg

Aktenzeichen: 03K04369

Projektleiter: Dipl.-Ing. Heinz Baade

Hier: Nachreichung von Antragsunterlagen

Sehr geehrter Herr Baade,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Förderrichtlinie im Rahmen der Klimaschutzinitiative und die Einreichung Ihres o.g. Förderantrages.

Damit der Antrag vom PtJ bearbeitet werden kann, müssen noch einige Unterlagen nachgereicht werden. In der Anlage zu diesem Schreiben sind die PtJ-Nachforderungen zusammengestellt. Bitte lassen Sie uns Ihre Stellungnahmen **spätestens bis zum 05.09.2016** zukommen, damit die Antragsprüfung abgeschlossen werden kann.

Wir machen vorsorglich darauf aufmerksam, dass ein Vergabeverfahren für beauftragte Leistungen erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides durchgeführt werden darf. Frühestens mit Beginn des im Zuwendungsbescheid festgelegten Bewilligungszeitraumes darf die Erbringung von Leistungen erfolgen.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Studte (+49 30 20199-3462 – fachliche Fragen) und Frau Rau (+49 30 20199-3465 – administrative Fragen) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

L. Meck

i. A. Lena Meck

J. Christop

i. A. Julia Christop

Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH

Anlagen: PtJ-Nachforderungen

*über IV-2.80
an
V-2.8
Bitte (7)
+ 0 an I.0
Kopie IV.0
+ B
Zr
25.07.16*

*Wurde verlängert auf:
01.11.2016*

Aktenzeichen / Projektname	03K04369 / KSI: Anstellung eines Klimaschutzmanagers zur Umsetzung des 'integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes' der Stadt Ahrensburg
Federführender Koordinator	Antragsteller / Stadt Ahrensburg

Fachliche Nachforderungen

1. Sie beantragen die Ansiedelung der Stelle des Klimaschutzmanagements bei den Stadtwerken. Dies ist nicht möglich. Die Stelle muss immer bei der Kommune geschaffen werden. Bitte bestätigen Sie, dass Sie die Stelle des/r Klimaschutzmanagers/in bei der Stadt Ahrensburg ansiedeln werden.
2. Aus Ihrem Beschluss vom 11.09.2015 geht nicht hervor, dass das integrierte Klimaschutzkonzept auch **umgesetzt** werden soll. Des Weiteren beinhaltet der Beschluss keine Aufforderung zur Einführung eines Klimaschutz-Controllings. Bitte reichen Sie einen Beschluss des Stadtrates nach, aus dem ausdrücklich hervorgeht, dass eine Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sowie die Einrichtung eines Klimaschutz-Controllings zur Erfolgskontrolle der Maßnahmen, geplant sind. Nachträglich separat gefasste Beschlüsse zur Maßnahmenumsetzung sind nicht zielführend. Der Beschluss zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist zwingend vorab zu fassen.

Dieser Beschluss ist mit Unterschrift, Stempel oder einer anderen Form der amtlichen Beglaubigung einzureichen.

3. Der von Ihnen aufgestellte Arbeitsplan („Aufgabenplan“) mit den Maßnahmenumsetzungen, die der Klimaschutzmanager innerhalb des Bewilligungszeitraums durchführen bzw. anstoßen soll, ist sehr ambitioniert. Sie haben acht verschiedene Aufgabenfelder des Klimaschutzmanagers identifiziert, die mit 54 verschiedenen Aufgaben bzw. Maßnahmen unterlegt sind. Für die einzelnen Maßnahmen sind oft nur sehr wenige Arbeitstage angesetzt. Bedenken Sie, dass für viele Maßnahmen eine gewisse Vorarbeit bzw. Nacharbeit geleistet werden muss (z. B. Konzeption von Schulungen). Aus unserer Erfahrung ist es in der Regel sinnvoller, den Klimaschutzmanager zunächst mit der Umsetzung jener Maßnahmen zu betrauen, die gemäß der erfolgten Priorisierung (siehe Maßnahmencluster) als kurz- bzw. mittelfristig umsetzbar eingestuft wurden. Die Umsetzung der langfristigen oder niedrigprioritären Maßnahmen kann beispielsweise auch in einem späteren Anschlussvorhaben geschehen.

Weiterhin haben Sie unseres Erachtens bei der Kalkulation des Arbeitsumfangs ausschließlich Arbeitstage für die Unterstützung der Maßnahmenumsetzung angesetzt. Arbeitstage für übergeordnetes Projektmanagement und Controlling sind nicht veranschlagt.

Zudem ist die Planung auf drei Jahre statt auf fünf Jahre auszulegen.

Bitte überprüfen Sie Ihren Arbeitsplan hinsichtlich des Umfangs und der Planungszeit und reichen einen überarbeiteten Arbeitsplan nach (siehe hierzu ebenfalls die nachfolgenden Punkte).

Aktenzeichen / Projektname	03K04369 / KSI: Anstellung eines Klimaschutzmanagers zur Umsetzung des 'integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes' der Stadt Ahrensburg
Federführender Antragsteller / Koordinator	Stadt Ahrensburg

4. Bitte stellen Sie die Aufgaben Ihres Klimaschutzmanagers (KSM) präziser dar, da aus den bisherigen Ausführungen in Ihrer Vorhabenbeschreibung nicht eindeutig erkennbar ist, welche Aufgaben der KSM bei der Umsetzung der Maßnahmen konkret wahrnehmen soll. Daher ist auch eine Beurteilung des Stellenumfangs nicht möglich. Ordnen Sie tabellarisch jeder der genannten Maßnahmen (siehe auch Punkt 3) die dazugehörigen Aufgaben des KSM zu.

Darauf aufbauend bitten wir Sie, die Arbeitsplanung des Klimaschutzmanagers weiter zu konkretisieren, indem Sie zu jeder umzusetzenden Maßnahme mindestens einen Meilenstein (MS) einplanen, der eine wichtige, quantifizierbare, Zwischenetappe im Verlauf des beantragten dreijährigen Bewilligungszeitraums markiert. Diese Meilensteine dienen dazu, die Umsetzung der für den Klimaschutzmanager festgelegten Arbeiten/Aufgaben zu überprüfen. Gleichzeitig sollen sie den Fortschritt und Erfolg bei der Realisierung der Klimaschutzziele bzw. der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes aufzeigen. Als Arbeitsgrundlage zur Festlegung der Meilensteine könnten beispielsweise die Erfolgsindikatoren in Tabelle 1 (Bottom up-Controlling) Ihrer Vorhabenplanung (S. 11 bzw. S. 16) dienen. Bitte kennzeichnen Sie diese Meilensteine auf dem Balkenplan und erstellen Sie eine tabellarische, chronologische Übersicht nach folgendem Muster:

Nr.	Bezug zu Maßnahme/ Aufgabe	Inhalt des Meilensteins	Erfolgsindikatoren	Fälligkeit
MS 1	V5 – Optimierung der Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen	Alte Anlagen durch effiziente LED-Technik ersetzen	Anzahl der ausgetauschten Lichtpunkte/Anlagen	12/2017
MS 2	W3 – Klimapakt mit Ahrensburger Wirtschaft	5 Tagungen/Runden durchgeführt	Anzahl der Mitglieder, Vereinbarte Minderungsziele	05/2018

5. Zur Vervollständigung der Antragsunterlagen benötigen wir noch die Stellenbewertung zu der von Ihnen beantragten Personalstelle. Bitte nehmen Sie dann anhand Ihrer Stellenbewertung die Eingruppierung in die Entgeltgruppe vor. Mit Stellenbewertung ist in diesem Fall die Begründung für die Zuordnung einer Stelle zu einer bestimmten Entgeltgruppe gemeint. Dieses Dokument wird in der Regel durch die Personalabteilung erstellt. Grundlage der Bewertung ist die differenzierte Erfassung der mit der Stelle verbundenen Leistungen und Anforderungen auf der Grundlage einer Stellenbeschreibung. Bitte reichen Sie uns dieses Dokument nach.

Aktenzeichen / Projektname	03K04369 / KSI: Anstellung eines Klimaschutzmanagers zur Umsetzung des 'integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes' der Stadt Ahrensburg
Federführender Antragsteller / Koordinator	Stadt Ahrensburg

Bitte beachten Sie, dass der Klimaschutzmanager bei dem **Antragsteller** angestellt werden muss.

6. **Position 0835 (Vergabe von Aufträgen):** Ausgaben für sachkundige Dritte zur Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Prozessunterstützung sind als „Hilfe zur Selbsthilfe“ des zukünftigen Klimaschutzmanagers zu verstehen. Der externe Dienstleister soll mit dem Klimaschutzmanager zusammen z. B. Akteursanalysen, Netzwerkansprachen, Moderationen, etc. vorbereiten, durchführen und auswerten, so dass der Klimaschutzmanager in die Lage versetzt wird, bei der Umsetzung/Durchführung weiterer Maßnahmen eigenständig zu agieren (siehe auch Merkblatt „Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement“ vom 22.09.2015, S. 3).

Bitte beschreiben Sie den Inhalt der geplanten „Unterstützung bei spezifischen Aufgabenstellungen und Berechnungen“ genauer und geben Sie an, welche Tätigkeiten der externe Dienstleister durchführen wird, so dass wir eine Prüfung auf Angemessenheit und Zuwendungsfähigkeit vornehmen können. Bitte berücksichtigen Sie, dass maximal fünf Tage pro Jahr für Prozessunterstützung angesetzt werden dürfen.

Bitte übersenden Sie zudem eine erneute Aufstellung der Ausgaben für diese Position.

7. In der von Ihnen eingereichten Vorhabenbeschreibung ist ersichtlich, dass Öffentlichkeitsarbeit zu den Aufgabengebieten des Klimaschutzmanager gehören soll. In Ihrem Antragsformular wurden dafür jedoch (außer für Informationsmaterial in Position 0835) keine Ausgaben beantragt. Wir bitten um Prüfung und ggf. um formlose Beantragung dieser zusätzlichen Ausgaben für den Fall, dass Sie Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit zum Ansatz bringen wollen. Nach Bewilligung ist eine nachträgliche Aufstockung wegen fehlender Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit nicht mehr möglich.

8. **Position 0839 (Geschäftsbedarf):** Bitte reichen Sie eine Aufschlüsselung der Ausgaben für Geschäftsbedarf nach, damit wir eine Prüfung auf Angemessenheit vornehmen können und nachvollziehen können, wie der Betrag von 1.500,00 Euro kalkuliert wurde.

Generell nicht zuwendungsfähig sind: Ausgabenansätze, die zur Grundausstattung des Büroarbeitsplatzes gehören (PC, Telefon, Büromöbel, etc.), anfallende Mietausgaben, Ausgaben für Software sowie pauschale Ansätze gemäß der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Falls Sie Ausgaben dieser Art angesetzt haben, bitten wir um Streichung der entsprechenden Ansätze.

Für den Fall, dass Sie in dieser Position Ausgaben für Porto veranschlagt haben, bitten wir um Angabe des entsprechenden Betrages, da dieser gesondert ausgewiesen werden muss.

Hinweis: unter <https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/klimaschutzmanagement> steht die Datei „Hinweise Sachausgaben Klimaschutzmanager“ zum Herunterladen zur Verfügung.

Aktenzeichen / Projektname	03K04369 / KSI: Anstellung eines Klimaschutzmanagers zur Umsetzung des 'integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes' der Stadt Ahrensburg
Federführender Antragsteller / Koordinator	Stadt Ahrensburg

9. **Position 0840 (Literatur):** Sie beantragen Ausgaben in Höhe von 550,00 Euro für Literatur. Wir weisen Sie darauf hin, dass nur Literatur zuwendungsfähig ist, die zur Durchführung des Vorhabens und zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ständig benötigt wird. Bitte beachten Sie auch, dass höchstens ein Fachzeitschriften-Abonnement pro Jahr zuwendungsfähig ist.

Um Ihre Angaben auf Angemessenheit prüfen zu können, bitten wir um eine beispielhafte Angabe, aus welchen Themenbereichen Sie wie viele Bücher erwerben wollen.

Da die konkrete inhaltliche Umsetzung von technischen Einzelmaßnahmen nicht in das Aufgabengebiet des Klimaschutzmanagers gehört, bitten wir um Bestätigung dass die anzuschaffenden Bücher nicht zu technisch sein werden (z.B. VDI-Wärmeatlas, etc.). Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen des Verwendungsnachweises geprüft wird, ob die vom Klimaschutzmanager angeschafften Bücher den o. g. Kriterien entsprechen und zuwendungsfähig sind.

10. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie für Ihr Vorhaben nur Ausgaben für **eine** Dienstreise Ihres Klimaschutzmanagers beantragt haben. Da es jährliche Vernetzungstreffen für die geförderten Klimaschutzmanager gibt, wäre es sinnvoll, zumindest für diese Veranstaltungen Reiseausgaben in das Vorhaben einzubeziehen, da die Teilnahme an diesen Veranstaltungen als sehr hilfreich für das Vorhaben und die Vernetzung untereinander angesehen wird. Sollten Sie Dienstreisen zum Ansatz bringen wollen, so bitten wir um formlose Beantragung dieser zusätzlichen Ausgaben und fügen Sie eine Beispielrechnung für die Zusammensetzung dieser Ausgaben bei.

Bitte beachten Sie, dass Teilnahmegebühren nur im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen des Klimaschutzmanagers zuwendungsfähig sind, zu denen nicht der Besuch von Kongressen, Tagungen oder sonstigen Informationsveranstaltung zählt. Der Besuch solcher Veranstaltungen zählt als gewöhnliche Dienstreise, weswegen nur die Ausgaben für Fahrten, evtl. anfallende Übernachtungen sowie Tagegeld zuwendungsfähig sind, jedoch keine Teilnahmegebühren.

Bitte bestätigen Sie, dass Sie bei der Abrechnung Ihrer Dienstreiseausgaben das Bundesreisekostengesetz (BRKG) oder das für Sie geltende Reisekostengesetz berücksichtigen werden. Bitte geben Sie an, welches Reisekostengesetz bei Ihnen zur Anwendung kommt (bspw. ein Landesreisekostengesetz).

Bitte beachten Sie, dass eine nachträgliche Aufstockung wegen fehlender Ausgaben für Reisen nach Bewilligung nicht möglich ist.

11. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie für Ihr Vorhaben keinerlei Ausgaben für die Weiterqualifizierung Ihres Klimaschutzmanagers beantragt haben. Wir erachten die Weiterqualifizierung jedoch als sehr wichtig für eine zielführende Arbeit des Klimaschutzmanagers zur erfolgreichen Umsetzung der Maßnahmen. Daher empfehlen

Aktenzeichen / Projektname	03K04369 / KSI: Anstellung eines Klimaschutzmanagers zur Umsetzung des 'integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes' der Stadt Ahrensburg
Federführender Antragsteller / Koordinator	Stadt Ahrensburg

wir, Ausgaben dafür zu beantragen. Bitte beachten Sie, dass eine nachträgliche Aufstockung wegen fehlender Ausgaben für Weiterqualifizierungen nach Bewilligung nicht möglich ist.

Informationen zu möglichen Inhalten von Weiterqualifizierungen finden Sie zum Beispiel beim Change Agents Kurs unter:

http://www.ifeu.de/index.php?bereich=ene&seite=change_agents

Sollten Sie Qualifizierungsmaßnahmen zum Ansatz bringen wollen, weisen wir Sie auf folgende allgemeine Punkte hin und bitten Sie diese zu bestätigen:

- a. allgemeine Fortbildungen der Mitarbeiter zählen zur Pflichtaufgabe einer Kommune und sind somit nicht zuwendungsfähig,
- b. nur Weiterbildungen, die zu einer Weiterqualifizierung der Klimaschutzmanager über die Bereiche ihrer Ausbildung hinaus führen, sind zuwendungsfähig,
- c. die Obergrenze für die Teilnahme an diesen zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen fünf Tage pro Jahr beträgt.

Administrative Nachforderungen

12. Vergabeverfahren für die beantragten Leistungen dürfen erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides durchgeführt werden. Ein Vergabeverfahren beginnt mit der Veröffentlichung der Ausschreibung oder mit der Einholung von Angeboten. Wenn Sie also nach Erhalt eines möglichen Zuwendungsbescheides den Zuschlag auf der Grundlage früher eingeholter Angebote (z.B. für die Abschätzung der zu beantragten Mittel im Förderantrag) erteilen würden, dann hätte damit Ihr Vergabeverfahren bereits vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen und wir müssten den Zuwendungsbescheid widerrufen. Das möchten wir gern vermeiden!

Deshalb bitten wir um Ihre Bestätigung, dass ein Vergabeverfahren für die beantragten Leistungen noch nicht begonnen worden ist.

13. Sie haben als ausführende Stelle die Stadtwerke Ahrensburg GmbH angegeben. Bitte beachten Sie, dass die Stadtwerke Ahrensburg GmbH rechtlich selbstständig ist. Die ausführende Stelle ist die für das Projekt direkt zuständige Stelle beim Antragsteller und fungiert gleichzeitig als Ansprechpartner für den Projektträger Jülich. Wir bitten um Mitteilung der Bezeichnung der ausführenden Stelle die sich aufgrund Ihrer Organisationsstruktur ergibt. (Siehe dazu auch Punkt 1.)

14. Personal:

Bitte teilen Sie uns mit, ob die Stelle des Klimaschutzmanagers neu zu besetzen ist (N.N. Personal) oder die Stelle durch bekanntes Personal besetzt wird. Hierbei ist zu

Aktenzeichen / Projektname	03K04369 / KSI: Anstellung eines Klimaschutzmanagers zur Umsetzung des 'integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes' der Stadt Ahrensburg
Federführender Antragsteller / Koordinator	Stadt Ahrensburg

beachten, dass bei N.N. Personal keine Tarifsteigerung möglich ist.

Sie haben die Personalausgaben in die **Position F0820** (Lohnempfänger) eingeordnet. Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben und überarbeiten Sie die Kalkulation der Personalausgaben auf den Monatssatz (Arbeitgeber-Brutto). Sollten in dem kalkulierten Monatssatz Zuschläge wie z. B. Jahressonderzahlung berücksichtigt werden, so bitten wir darum, diese gesondert auszuweisen. Gemäß Merkblatt zur Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement sind die zuwendungsfähigen Personalausgaben für das Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beim Antragsteller neu eingestellt wird, nach TVöD zu beantragen. Als Obergrenzen für die Personalausgaben von NN-Personal sind die Angaben der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes heranzuziehen.

Siehe im Formularschrank des BMUB unter der Rubrik „Zuwendungen auf Ausgabenbasis“:

https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=bmu#t1

15. Drittmittel:

Sie haben in den administrativen Anlagen zum Nachweis über die Haushaltssituation angegeben, dass Sie Drittmittel erhalten. Wir bitten um Prüfung dessen und ggf. um Zusendung des Bescheids des Drittmittelgebers. Sollten Sie keine weiteren Drittmittel erhalten, werden wir diesen Punkt aus Ihrem Antrag streichen. Bitten nehmen Sie dies zur Kenntnis. Bitte legen Sie gegebenenfalls auch dar, welche weiteren Mittel neben eventuellen Zuwendungen anderer Stellen in die Finanzierung einfließen sollen.

Hinweise:

Die Zuordnung der beantragten Ausgaben auf die einzelnen Haushaltsjahre sowie auf die einzelnen Positionen des Gesamtfinanzierungsplanes erfolgt durch PtJ. Der Gesamtfinanzierungsplan wird nach Abschluss der Antragsprüfung mit Ihnen abgestimmt und finalisiert.

Da die Stelle des Klimaschutzmanagers neu geschaffen wird und öffentlich ausgeschrieben werden muss, erfolgt die Einstellung von NN-Personal. Gemäß Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes gilt somit bei Beantragung die Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe als zuwendungsfähige Obergrenze der Personalausgaben. Bei höherer Einstufung ist die Differenz zur zuwendungsfähigen Obergrenze vom Antragsteller selbst zu tragen.

Bitte beachten Sie, dass Ausgaben, die nicht beantragt worden sind, nach der Bewilligung nicht mehr berücksichtigt werden können.

Aktenzeichen / Projektname	03K04369 / KSI: Anstellung eines Klimaschutzmanagers zur Umsetzung des 'integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes' der Stadt Ahrensburg
Federführender Koordinator	Antragsteller / Stadt Ahrensburg

Wir machen des Weiteren vorsorglich darauf aufmerksam, dass aus dem vorliegenden Schreiben kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann.

Bitte verstehen Sie die vorgenannten Fragen und Hinweise als unsere Unterstützung für Sie, damit Ihr Klimaschutzmanagement umfassend und von hoher Qualität sein wird und die Umsetzung der im Klimaschutzkonzept enthaltenen Maßnahmen bestmöglich vorbereitet wird.

Ein Vergabeverfahren beginnt i.d.R. mit der Veröffentlichung der Ausschreibung oder mit der Einholung von Angeboten. Wenn Sie also nach Erhalt eines möglichen Zuwendungsbescheides den Zuschlag auf der Grundlage früher eingeholter Angebote (z.B. für den Förderantrag) erteilen würden, dann hätte damit Ihr Vergabeverfahren vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen und wir müssten den Zuwendungsbescheid widerrufen. Dies möchten wir gerne vermeiden.